



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bundratsinitiative des Landes Schleswig-Holstein zum Verbot von Pelztierfarmen unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Gesetzesantrag des Landes Schleswig-Holstein an den Bundesrat („Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes“), Bundesrats-Drs. 217/15, im Bundesrat bzw. in den jeweils für die Beratung zuständigen Ausschüssen des Bundesrats zu unterstützen.

Begründung:

Der Gesetzesantrag des Landes Schleswig-Holstein fügt in § 3 Satz 1 des Tierschutzgesetzes als Nr. 14 das Verbot des Haltens und des Tötens von Pelztieren zur Pelzgewinnung ein. Übergangsvorschriften werden in § 21 Tierschutzgesetz eingefügt. Dieser Gesetzesantrag ist zu unterstützen.

Der Begründung des Gesetzesantrags ist vollumfänglich zu folgen, wir schließen uns dieser Begründung an.

Es existieren deutschlandweit nur noch ca. 8 Pelzfarmen, in Bayern existiert keine Pelzfarm mehr. Aus diesem Grund kann die Staatsregierung ohne Gefährdung von Arbeitsplätzen dieser Bundratsinitiative zustimmen. Der Wegfall des minimalen Marktanteils dieser wenigen deutschen Pelzfarmen wird auch kaum zu einer vermehrten Einfuhr von Pelzen aus tierquälerischer Zucht führen.